

Antrag

**der Abgeordneten David Erkalp, Prof. Dr. Götz Wiese, Ralf Niedmers,
Richard Seelmaecker, Stephan Gamm (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hilfe für Hamburger Schausteller in der Corona-Krise

Durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen zum Schutz vor der Corona-Pandemie, ist das Schaustellergewerbe mit am stärksten von den daraus resultierenden negativen Folgen betroffen. Die meisten der Hamburger Familienbetriebe im Schaustellergewerbe konnten im Jahr 2020 noch nicht einen einzigen Cent Umsatz machen. Für Betriebe, die an keinem der Weihnachtsmärkte im letzten Jahr teilnehmen konnten, gilt diese dramatische Situation sogar seit Herbst 2019.

Laut der 2. Fassung der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg, die seit dem 20. April gültig ist, sind Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von 1.000 und mehr Personen (Großveranstaltungen) bis zum 31. August 2020 untersagt. Folglich mussten sowohl der Frühlingsdom als auch der Sommerdom abgesagt werden. Ob der Winterdom in diesem Jahr stattfinden kann, ist nach heutigem Stand noch nicht absehbar. Hinzu kommt der Ausfall weiterer Großveranstaltungen, wie etwa dem Hafengeburtstag. Für einen Großteil der Schausteller in Hamburg und auch in ganz Deutschland bedeutet das nicht nur einen finanziellen Verlust, sondern sogar eine ernsthafte existenzielle Bedrohung. Die wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen, die bereits auf Bundesebene und von Hamburger Seite zur Verfügung gestellt wurden, reichen bedauerlicherweise für das Schaustellergewerbe keineswegs aus. Es ist daher erforderlich, dass Hamburg weitere unterstützende Maßnahmen ergreift, mit deren Hilfe die Existenz des Schaustellergewerbes gesichert werden kann.

Die Koalition aus CDU, SPD und FDP der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hat hierzu bereits in Form eines Antrags konkrete Ideen vorgelegt. So sollen Schaustellerbetriebe, unter Einhaltung der Vorgaben von Polizei und Feuerwehr, bis zum 31.08.2021 auf geeigneten Flächen eine Sondernutzung für einzelne Stände erlangen können. Ähnliche Forderungen sind bereits in anderen Bundesländern gestellt worden. So haben beispielsweise die Münchener Stadtratsfraktionen von CSU, SPD und Die Grünen – Rosa Liste die Stadtverwaltung aufgefordert, schnellstens zu ermöglichen, dass Münchner Schausteller volksfesttypische Speisen auf den Plätzen der Münchener Wochen- und Bauernmärkte zu anderen Tagen als den üblichen Markttagen anbieten können.

Nach Auffassung der CDU-Bürgerschaftsfraktion sollten Möglichkeiten wie diese, die zum Zwecke einer vorübergehenden Ausweitung der Einnahmemöglichkeiten für das Schaustellergewerbe dienen, für das gesamte Hamburger Stadtgebiet umgehend geprüft und an Stellen, wo ein vorübergehender Betrieb von einzelnen Ständen möglich ist, umgesetzt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Bezirke anzuweisen, Schaustellerbetrieben bis zum 31.08.2021 auf geeigneten Flächen eine Sondernutzung für einzelne Stände zu genehmigen;
2. die Bezirke anzuweisen, solche Genehmigungen nur Schaustellerbetrieben zu erteilen, die gemäß § 55 Absatz 2 GewO eine Reisegewerbekarte, also eine behördliche Erlaubnis besitzen, dass sie dem Schaustellergewerbe nachgehen dürfen, die vor dem 1. März 2020 ausgestellt wurde. Die Genehmigungen sollen neben den Betrieben von Speise- und Nahrungsangeboten ausdrücklich auch solchen Betrieben erteilt werden, die zum Beispiel Fahr-, Schau-, Belustigungs-, Spiel- und Verlosungsgeschäfte betreiben;
3. schnellstmöglich ein Handlungskonzept zu entwickeln, das transparente Vergabekriterien, Regelungen zu Standzeiten und gestalterische Mindestansprüche an eine Genehmigung enthält, sowie die Schaustellerverbände beziehungsweise den „Verein zur Förderung der Volksfeste und Jahrmärkte in Hamburg e.V.“ in die Planung einzubeziehen;
4. die Bezirke anzuweisen, wenn möglich auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren bis zum 31.08.2021 zu verzichten;
5. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2020 zu berichten.